



Hol die Sonne in Dein Haus
- Tag und Nacht



Wesentlichen Kritikpunkte am vorliegenden EEG-Referentenentwurf

1. Zu niedrige Ausbauziele – nur etwa 5 Gigawatt Photovoltaik
2. Behinderung der Eigenversorgung durch Pauschalabgaben
3. Überzogene Mess- und Regelanforderung – Smart Meter ab 1 kW
4. Ausschreibungspflicht für PV-Anlage ab 500 kW und sukzessive Senkung auf 100 kW (Ausschreibungspflicht = **kein** Eigenverbrauch)
5. Post-EEG-Anlagen: Kleinanlagen können nicht wirtschaftlich weiter betrieben werden (Einspeisung zum Marktwert oder Eigenverbrauch mit zusätzlichen Steuern und Abgaben)

Post-EEG-Anlagen (Ü20-Anlagen)

- ✓ Umstieg auf „sonstige Direktvermarktung“
 - technische Voraussetzungen: Viertelstundenmessung und Bilanzierung der Ist-Einspeisung, der Fernsteuerbarkeit der Anlage
 - Einspeiseerlöse: zwischen 2 Cent/kWh und 4,5 Cent/kWh (schwankend)
 - Vermarktungsentgelt: 0,4 Cent/kWh
- ✓ Umbau auf Eigenverbrauch
 - Kosten 200 Euro bis 2000 Euro (ohne Batteriespeicher)
 - ermäßigte EEG-Umlage muss auf selbst verbrauchten Strom gezahlt werden (40%, 2,6 Cent/kWh)

Post-EEG-Anlagen (Ü20-Anlagen)

- ✓ Nulleinspeisung: Photovoltaikanlage erzeugt keinen Strom über den eigenen Verbrauch hinaus
 - Einsparung der Kosten für Direktvermarktung
 - weniger CO₂-freien Strom im Netz
- ✓ Zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten für Solarstrom einbeziehen
 - Nachrüstung eines Batteriespeichers (800-1000 €/kWh)
 - PV-Heizstab zur Warmwasserbereitung
 - Laden eines Elektroautos
- ✓ Altanlage durch eine neue leistungstärkere PV-Anlage ersetzen
 - wieder 20 Jahre Einspeisevergütung

Post-EEG-Anlagen (Ü20-Anlagen)

✓ Geltende Fristen:

Nach geltender Rechtslage muss dem Netzbetreiber bis zum 30. November 2020 mitgeteilt werden, ob und in welcher Vermarktungsform die Anlage ab Januar 2021 ins Netz einspeist.

Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlage noch ins Marktstammdatenregister eintragen werden.

Bei Eigenverbrauch muss jeweils bis zum 28. Februar des Folgejahres dem örtlichen Netzbetreiber (Verteilnetzbetreiber) die selbst erzeugte und verbrauchte Solarstrommenge mitgeteilt werden

Verbraucherzentrale NRW im Online-Vortrag

„Photovoltaik nach der EEG-Vergütung“

am Dienstag, 20. Oktober, von 18 bis 19.30 Uhr.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Anmeldung ist möglich unter

www.verbraucherzentrale.nrw/e-seminare

Die autrake Siedlung - Mieterstrom



- Eine Passivhaussiedlung mit fünf Wohnhäusern und insg. 13 Wohneinheiten
- Alle Häuser werden über ein zentrales Gebäude mit Strom und Wasser versorgt
- Jedes Haus hat seine eigene Wärmepumpe mit 1,8 kW Leistungsaufnahme und jede Wohnung hat eine Lüftungsanlage.
- Strombedarf aller Wohneinheiten inkl. Allgemeinstrom: 32.000 kWh/a.
- Strombedarf der Wärmepumpen: 15.000 kWh/a.

Die austrake Siedlung - Mieterstrom



- Photovoltaikanlage mit 65,27 kWp:
- E3/DC Hauskraftwerk S10 Pro mit 19,5 kWh Speicherkapazität
- Zu erwartender jährlicher Energie-Ertrag: 39.000 kWh
- Inbetriebnahmedatum: 06.05.2019

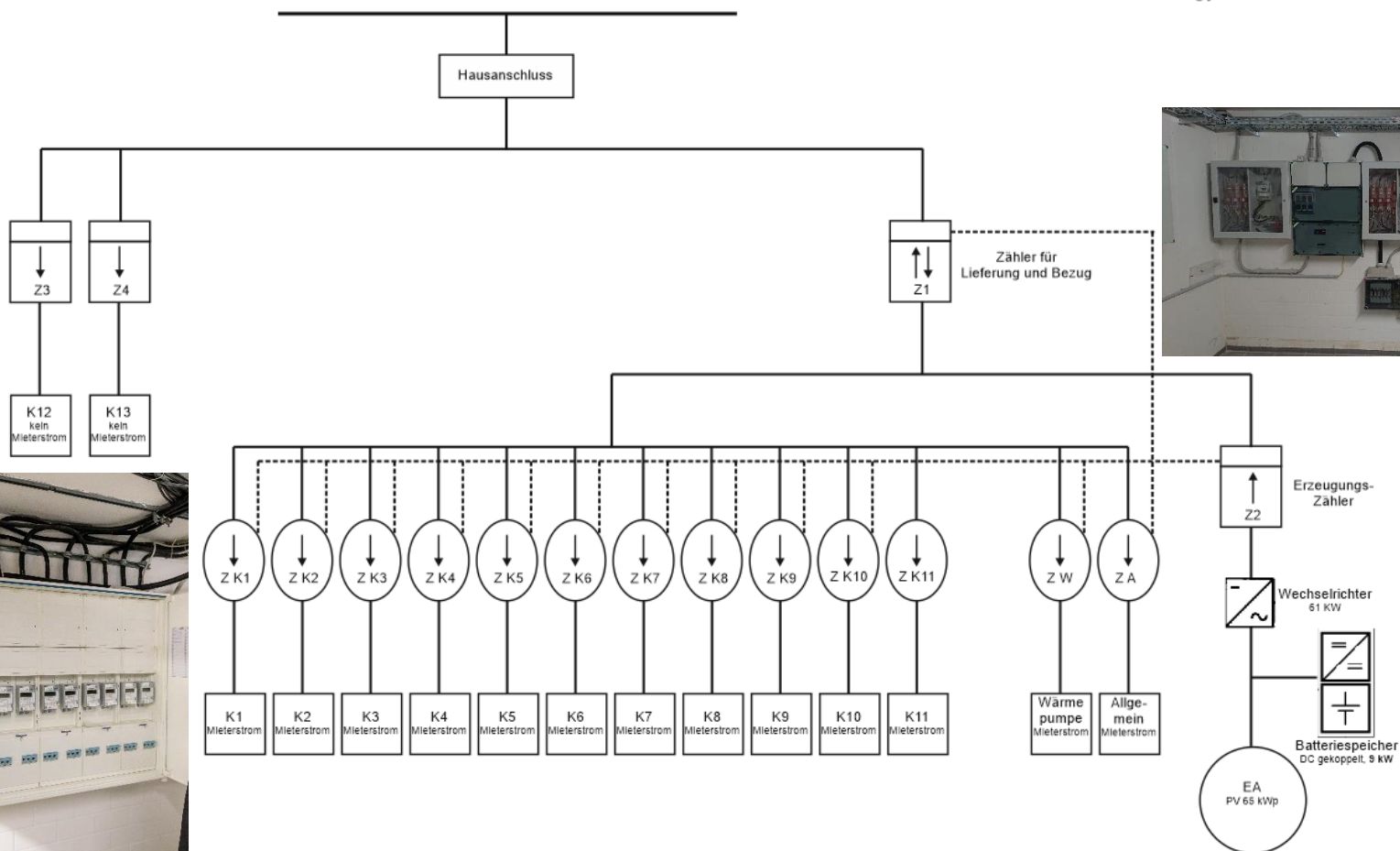


Die autrake Siedlung - Mieterstrom

Messkonzept

Mieterstrom ohne Selbstverbrauch des Anlagenbetreibers
Smart Metering mit Smart-Meter-Gateway

ÜNB: Amprion
VNB: Westnetz GmbH
MSB: Discovery GmbH



Die autrake Siedlung - Mieterstrom



Leistungswerte Mai – Dez. 2019:

- Energiebedarf für Strom und Wärme: 25.000 kWh
- Netzbezug: 11.000 kWh
- Produktion: 46.000 kWh
- Netzeinspeisung: 31.500 kWh
- Eigenverbrauch: 14000 kWh / 31%
- Autarkie: 56%